

Aktenzeichen: **LrAn-200967/45-2014-kp/ah**

Bearbeiterin: HR Mag.a Karin Pindur

T: 0732 / 7720-12081

F: 0732 / 7720-212099

E: LR.Anschober@ooe.gv.at

W: www.anschober.at

16. Dezember 2014

Protokoll Beirat Eferdinger Becken 2.12.2014

Teilnehmer lt. Liste

Nach der Begrüßung durch Landesrat Anschober werden sowohl Tagesordnung als auch Protokoll der letzten Sitzung einstimmig beschlossen.

1) Aktuelles

Landesrat Anschober berichtet über die schwierige Stimmung vor Ort, die weiterhin ein politisch akkordiertes Vorgehen in Zukunft absolut erforderlich macht. Bislang bestand im Eferdinger Becken bezüglich des sogenannten Generellen Projektes ein sehr ambitionierter Zeitplan, bei dem nunmehr aufgrund von Einsprüchen im Vergabeverfahren rund ein halbes Jahr Zeitverzögerung eingetreten ist. Nichtsdestotrotz wird weiterhin an einer konsequenten Umsetzung gearbeitet.

So wurde im Zusammenhang mit den Kontrollschätzungen durch das BMF nach sehr langen und intensiven Verhandlungen erreicht, dass die vom Finanzministerium beabsichtigte Deckelung für Förderungen ab 500.000,- Euro verhindert werden konnte. Anlässlich einer Debatte im Bundesrat war dies vom BMF zum Anlass genommen worden, seitens des BMF zu versuchen, eine Deckelung bei den Förderungen ab einer Höhe von 500.000,- Euro einzuziehen.

Mag. Weingraber berichtet über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Absiedlungen. So wurde ein gerichtlich beeideter Schätzgutachter bestellt, der vor Ort jene Objekte, für die Zustimmungserklärungen für die Schätzung erteilt wurden, besichtigt und geschätzt hat. Der Kontrollschätzer des BMF hat rund 33 Prozent der geschätzten Objekte vor Ort besichtigt und bereits alle Objekte unter 500.000,-- Euro freigegeben. Von der beabsichtigten Deckelung durch das BMF wären 35 Objekte betroffen gewesen. In langwierigen Verhandlungen mit dem BMF konnte die Deckelung der Förderung verhindert werden. Nunmehr sollen zügig die Kontrollgutachten weiter abgewickelt werden.

Auch bei den noch ausstehenden Gutachten von DI Reichel und Prof. Theobald ist leider eine Zeitverzögerung eingetreten. Dies ist darin begründet, dass ein erhöhter Aufwand bei den Grundlagen für notwendig erachtet wurde. So wurde von Prof. Theobald die Erstellung eines eigenen 2D-Modells als notwendig erachtet, um dem neuesten Stand der Technik gerecht zu werden und um zu 100 Prozent gesicherte Aussagen zu erhalten. Darüber hinaus war der Abstimmungsprozess der hydrographischen Basisdaten auf nationaler und internationaler Ebene unerwartet umfangreich. Vorgezogen wurde die Erstellung der Lamellenprognose für das Eferdinger Becken bei den Bearbeitungsschritten, da diese ein wichtiges Instrument für die Einsatzkräfte im Katastrophenfall darstellen.

Bürgermeister Müllner spricht im Zusammenhang mit den Schätzgutachten die Abbruchkosten an, die seiner Ansicht nach nicht mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen. Auch stellt sich die Frage, ob nicht die Aufschlusskosten für Straßen, Gas, Strom, etc. eingerechnet werden könnten.

Mag. Weingraber berichtet dazu, dass der Anschluss von Kanal, Wasser, Strom in den Schätzgutachten inkludiert ist. Nicht enthalten sind jedoch Grundabtretungen, zum Beispiel für den Straßenbau, da dies zu den Grundkosten gehört. Zur angesprochenen Unzufriedenheit mit den Schätzgutachten verweist Mag. Weingraber auf die Bestellung eines gerichtlich beeideten Schätzgutachters, dessen Gutachten zusätzlich einer Kontrollschätzung durch das BMF unterzogen wurde. Landesrat Anschober berichtet über die überaus große Zufriedenheit mit den Schätzgutachten im Bereich Enns-Enghagen. Dort ist die Zustimmung zur Absiedelung sehr groß.

Auch Bürgermeister Schuhmann berichtet, dass seiner Ansicht nach die Schätzgutachten zu gering ausgefallen sind und da oder dort Diskrepanzen bestehen. Landesrat Anschober betont, dass es bei großen Diskrepanzen sicher die Möglichkeit gibt, dass eine oder andere Gutachten noch einmal überprüfen zu lassen.

Weiters stellt Landesrat Anschober DI Haderer vor, der zur Unterstützung im Bereich der Absiedlungsmaßnahmen beigezogen wird und der die Absiedelungsaktion im Bereich des Machlandes geleitet hat. Mag. Weingraber wird jedoch für das generelle Projekt sowie andere Themen weiterhin federführend zuständig sein.

Hr. Ing. Siegfried Maier 0732/ 7720/ 12949) von der Abteilung OGW wird die Umsiedelungsaktion operativ betreuen. Bei Verhinderung (Krankheit, Urlaub) springt Hr. DI Diplinger Philipp ein. Für Fragen in Zusammenhang mit der Umsiedelungsaktion stehen daher ab sofort DI Haderer oder Ing. Maier zur Verfügung.

DI Haderer berichtet:

2.) Stand Schätzgutachten

- In der „Gelben Zone“ liegen 183 Liegenschaften, die ausgesiedelt werden können.
Bei 147 Liegenschaften haben sich die Eigentümer bereit erklärt, diese schätzen zu lassen.
Von diesen wurde bei 112 Liegenschaften (Liste A) ein Wert unter 500.000 € festgestellt, bei 35 Liegenschaften (Liste B) einer über 500.000 €. Die Schätzwerte der Liste A wurden den Betroffenen bereits mitgeteilt. Bei drei Liegenschaften gab es noch Klärungsbedarf.
- Während das bmvit die Werte der Liste A mit Schreiben vom 2.10.2014 freigegeben hat, wird die Freigabe der Liste B noch im heurigen Jahr erwartet.
- In den Gemeinden werden derzeit Informationsveranstaltungen zu den übermittelten Werten und Beträgen durchgeführt (bereits abgeschlossen in: Alkoven (14 Interessierte), Hartkirchen, teilweise abgeschlossen: Goldwörth (28 Interessierte (14 abgeschlossen)), noch offen: Walding, Feldkirchen, Wilhering).
- In Ottensheim hat sich von den möglichen 15 Aussiedelungsliegenschaften kein einziger Eigentümer entschlossen, seine Liegenschaft schätzen zu lassen.
- Bei berechtigten Einwendungen (Ausmaß unter Zugrundelegung eines Planes, eingeschränkt die Nutzung, nicht jedoch die in den Baurichtpreisen festgelegten Durchschnittstarife) werden wir diese vom Gutachter überprüfen lassen. Mit jenen, die bis dato mitgeteilt haben, dass sie z. B. über die Vorgehensweise bei der Ermittlung des

Schätzungsgutachtens nicht einverstanden wären, wird Kontakt aufgenommen, um eventuelle Mängel zu konkretisieren, um dann weitere Schritte im oben genannten Rahmen veranlassen zu können.

- Die nächsten Termine für die Informationsveranstaltungen zum Thema Gutachten: Goldwörth: 2. Termin am 3.12.2014; Walding: 12.12.2014; am 17.12 Info zu Gutachten über 500.000 € geplant.

Information Vorgangsweise Ablöseangebote

- Die Rahmenbedingungen für die Umsiedlungsaktion, die auch in diesem Kreis diskutiert wurden, stehen fest und wurden mit dem Bund vereinbart. Änderungen dieser Rahmenbedingungen sind nicht mehr zu erwarten, sodass nach der bereits erfolgten Kontrollschätzung sofort die weiteren Schritte gesetzt werden können.
- Bei zwei Gemeinden sind die Flächenwidmungspläne bereits rechtskräftig, nämlich in Hartkirchen und Goldwörth.

Es werden in diesen zwei Gemeinden alle Eigentümer angeschrieben, die sich ihre Liegenschaften schätzen lassen haben und deren Gutachten freigegeben sind. Gleichzeitig werden diese ersucht, mitzuteilen, ob sie zu den gegebenen Bedingungen umsiedeln wollen, ob sie sich Bedenkzeit bis spätestens 31.12.2015 nehmen wollen oder ob sie das Angebot ablehnen.

Mit jenen, die sich bereits jetzt für die Umsiedlung entschlossen haben, wird nach Terminvereinbarung eine Niederschrift zur weiteren Vorgangsweise aufgenommen und ihnen ehestmöglich die erste Rate überwiesen. Sollten bei dieser Terminkoordinierung die Hilfe der Gemeinden benötigt werden, werden jetzt schon die Gemeinden um Unterstützung ersucht.

- Sofern gewünscht, wird DI Haderer auch im Beirat über den Stand der Umsiedlung weiter berichten.

3.) Stand der Umwidmungen

Bürgermeister Haas aus Walding berichtet, dass am 6.11.2014 die Umwidmung in „Schutzzone Überflutungsgebiet“ erfolgt ist. Bürgermeister Müllner berichtet, dass die Umwidmung

diesbezüglich seit November rechtskräftig ist. Dies gilt auch für Hartkirchen. Bürgermeisterin Böker berichtet, dass die Gelbe Zone bereits gewidmet wurde, die „Schutzzone Überflutungsgebiet“ aber noch nicht rechtskräftig ist. Der Bürgermeister aus Puppung verweist darauf, dass sie die ersten waren, deren Verordnung rechtskräftig wurde. Bürgermeister Schuhmann berichtet, dass die Umwidmung am 10. Dezember im Gemeinderat auf der Tagesordnung steht. Auch in Wilhering soll ein entsprechender Beschluss noch gefasst werden.

Gemäß Landesrat Dr. Strugl wurden alle Vorverfahren gemäß Raumordnungsgesetz abgeschlossen. Potenzielle Aussiedlungsflächen wurden in einer Größe von 322.000 m² begutachtet, davon waren 140.000 m² positiv, 16.000 m² sind eingeschränkt geeignet. Walding hat bereits Flächen für Aussiedler gewidmet. Rund 160.000 m² sind als Aussiedlungsgebiete in Feldkirchen, Walding und Alkoven geeignet.

Bürgermeister Haas berichtet, dass die Gemeinde Walding nächste Woche bereits einen Vertrag für Ersatzflächen unterschreiben wird, die vorrangig für Aussiedler aus Walding und Hagenau zur Verfügung stehen werden. Er ersucht um Finanzierungsunterstützung seitens des Landes, wenn die Gemeinde diese Grundstücke wider Erwarten nicht verkaufen kann.

Die Grundstückspreise liegen pro m² bei 60 Euro, mit Aufschlusskosten bei rund 95 Euro.

Bürgermeister Müllner verweist wiederum darauf, dass in seiner Gemeinde keine Grundstücke vorhanden sind, die die notwendige HQ300-Sicherheit aufweisen. Auch sind seiner Ansicht nach die 95 Euro/m² viel zu hoch. Es sollten Entschädigungen für die Grundstücke geleistet werden, zumal nach seiner Ansicht damals Fehler in der Raumordnung passiert sind.

Seitens des Bürgermeisters von Hartkirchen wird darauf hingewiesen, dass Ersatzgrundstücke um rund 70 Euro/m² zur Verfügung stehen, die derzeit noch nicht in die Liste aufgenommen wurden.

Landesrat Dr. Strugl betont nochmals, dass die Abteilung Raumordnung bei geplanten Umwidmungen für Aussiedlungswillige ehestmöglich Begutachtungen durchführt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Straßenmeisterei in Ottensheim wird Mag. Nußbaumer klären, ob seitens der LIG diese Grundstücke verkauft werden oder für Aussiedlungswillige günstiger zur Verfügung gestellt werden können.

Laut Bürgermeister Schuhmann gebe es genügend Flächen in Alkoven, die außerhalb HQ300 seien, für vier vorhandene Grundstücke gäbe es drei Bewerber. Leider sind in Puppung wenige Ersatzgrundflächen vorhanden, da nicht HQ300-sicher. In Wilhering haben lediglich vier Familien Bedarf für Ersatzgrundstücke angemeldet, wobei in der Gemeinde der

Grundstückspreis allerdings bei 150-200 Euro/m² liegt. Es gab in Wilhering jedoch eine einstimmige Ablehnung im Gemeinderat, Zonen des Grüngürtels umzuwidmen.

Zusammenfassend wird von Landesrat Anschöber festgehalten, dass nach diesen Informationen der Bürgermeister über vorhandene Ersatzgrundstücke offensichtlich genügend Gesamtpotenzial vorhanden ist.

Bei den Betroffenen in der Absiedlungszone erfolgte seitens des Ressorts eine Umfrage, allerdings konnte noch keine umfassende Auswertung durchgeführt werden. Eine erste Durchsicht hat ergeben, dass rund ein Drittel der Befragten bereits eine Entscheidung getroffen hat, bei zwei Dritteln ist es noch offen, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Rund 20 Prozent der Betroffenen haben bereits Ersatzgrundstücke, die meisten Betroffenen wollen mit der Entscheidung noch warten.

LR Anschöber betont gleichfalls, dass sich die Kriterien bzw die Rahmenbedingungen nicht mehr ändern werden.

In den Gemeinden, die bereits rechtskräftig die „Schutzzone Überflutungsgebiet“ gewidmet haben, nämlich Hartkirchen und Goldwörth, werden ehestmöglich fixe Angebote gelegt. Dabei wird nach Bekanntgabe der kontrollgeschätzten Gutachten eine Frist festgelegt, bis zu der sich die Betroffenen entscheiden können. Eine erste Rückantwort soll jedoch bereits bis Mitte Jänner 2015 erfolgen. Geplant ist, Schritt für Schritt alle Gemeinden, die die Voraussetzungen erfüllen, abzuarbeiten, wobei die endgültige Bedenkzeit für die Betroffenen bis Ende 2015 festgelegt ist. Ab Unterschrift soll ehestens eine erste Rate ausbezahlt werden. Landesrat Anschöber weist darauf hin, dass dies sicher im Sinne der Betroffenen ist und ersucht hier möglichst rasch auf die Betroffenen zuzugehen.

4) Generelle Planung

Hofrat Fenzl erläutert, dass aufgrund des Auftragsvolumens eine EU-weite Ausschreibung, die zeitlich sehr intensiv und relativ schwierig war, erfolgen musste. Dabei sollten auch Varianten mit untersucht werden. Beworben haben sich trotz EU-weiter Ausschreibung nur Planungsbüros aus Österreich, wobei die Zweit- und Viertgereihten Einsprüche beim Landesverwaltungsgericht erhoben haben. Leider musste die Vergabe teilweise aufgehoben werden, wobei das Verfahren nunmehr rasch unter Einbindung eines Rechtsanwaltes fortgeführt werden soll. Die Bieter haben nun Zeit, bis Mitte Dezember ein letztgültiges Angebot zu legen. Eine externe Beratung

des Verfahrens ist sichergestellt. Nach Weihnachten soll die Zuschlagsentscheidung erfolgen. Da ursprünglich 15 Monate Planungszeit festgelegt war und auf Anraten des Rechtsanwaltes dieser Zeitraum nicht verändert werden soll, erfolgt die Fertigstellung zeitlich verzögert bis ca Mitte 2016. Landesrat Anschober ersucht in diesem Zusammenhang, die jeweils betroffene Bevölkerung mit einzubinden.

Bürgermeister Schuhmann fragt, welche sechs Varianten sich ergeben haben. Bürgermeister Haas versteht die Vertraulichkeit der Ausschreibungsunterlagen nicht.

Mag. Weingraber weist darauf hin, dass erst am Ende des Planungsprozesses des generellen Projektes mögliche Varianten für Planungseinheiten feststehen werden. Grundsätzlich sind im Generellen Projekt auch die jeweiligen Vor- und Nachteile von Varianten darzustellen.

Landschaftsplanung ist ein Aspekt, aber nicht der Arbeitsschwerpunkt beim Generellen Projekt und wird erst Thema in den jeweiligen Detailplanungen sein können. Ende Jänner 2015 soll spätestens die Vergabe vorliegen, die fertige Planung könnte aufgrund des Zeitverzuges durch die Einsprüche Mitte 2016 vorliegen.

Landesrat Anschober stellt auf Anfrage von Bürgermeister Müllner klar, dass der Zeitplan für das Obere Donautal mit dem Eferdinger Becken nicht miteinander verbunden ist. Im Oberen Donautal erfolgt im Zeitraum 2015 bis 2017 der Planungsprozess, erst dann kann darüber verhandelt werden, wie der konkrete Finanzbedarf aussieht.

Klar ist, dass eine Bewilligungsfähigkeit nur dann gegeben ist, wenn keine Verschlechterung für Ober- und Unterlieger eintritt.

Hinsichtlich der Abfolge der Planungen gibt es den Beschluss des Beirates, dass sich die Gemeinden selbst einigen sollen, wo genau mit den Planungen begonnen werden soll. Hinsichtlich der donauanahen Gemeinden erfolgte noch keine Abstimmung, sodass hier noch eine Klärung zwischen Ottensheim, Wilhering und Aschach notwendig ist, wo konkret mit den Planungen begonnen werden soll. Die übrigen Gemeinden der Planungsabschnitte Eferdinger Becken Nord und Süd sind der Ansicht, dass vom Oberliegerbereich aus begonnen werden soll. Der Bürgermeister aus Pucking ersucht, dass wegen der dringend notwendigen Entscheidung hinsichtlich des Seniorenheimes Leumühle in seinem Gemeindegebiet begonnen werden soll.

5) Lamellenprognose

Unter einer Lamellenprognose sind vereinfacht Bilder von Überflutungen zu verstehen, die darstellen, wie hoch das Wasser an konkreten Orten im Donaubereich gestanden ist. Ein Schlüssel für die Endversion ist noch offen; wenn dieser vorliegt, erfolgt eine Übermittlung der Lamellenprognose an die Landeswarnzentrale, die sie dann an die Gemeinden weiterleiten kann. Diese Lamellenprognose ist an den Prognosepegel Achleiten gebunden. Diese Lamellenprognosen sind vor allem für die Einsatzorganisationen wichtig, damit diese darauf zurückgreifen können, wie sich die Überflutung konkret vor Ort auswirken wird. Ein Schreiben an die Gemeinden ist bereits unterwegs.

Mag. Weingraber erläutert, dass die bestgeeignete Lamelle für die jeweilige Gemeinde ausgewählt wird, um das Überflutungsgebiet bestmöglich abzubilden und um unterschiedliche Überflutungsszenarien entwickeln zu können. Bürgermeister Schuhmann spricht den angeblichen Pegelausfall in Achleiten beim Hochwasser 2013 an. Hier weist Mag. Weingraber auf die redundante Pegelmessung hin, die konkret vor Ort vorgenommen wurde. Wilhering ist ebenfalls ein aktueller Pegel, der aber nicht als Prognosepegel verwendet wird. Der nächste Prognosepegel ist stromabwärts Linz.

Mag. Weingraber betont, dass für die Verwendung der Lamellenprognose konkrete Schulungen notwendig sind, damit die Einsatzkräfte diese bestmöglich verwenden können. Eine Anwendung speziell für jeden einzelnen Bürger ist nicht geplant, sondern nur für die Einsatzkräfte, da es sich darum um ein sehr komplexes System handelt. Für die Simulation wurde das Hochwasser 2013 herangezogen, da jedes Hochwasser andere Ausgestaltungsformen hat. Die spezifische Ausgestaltung des Hochwassers 2013 wurde natürlich berücksichtigt.

6) Studie von Prof. Theobald

Prof. Theobald hat eine Erstbegutachtung hinsichtlich Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen an der oberösterreichischen Donau bereits vor einiger Zeit durchgeführt. Ausständig sind noch die konkreten Berechnungen der Auswirkungen der Nichteinhaltungen, die Frage der Sedimente im Flussschlauch und die Frage der Optimierungsoptionen für die Wehrbetriebsordnungen. Eine entsprechende, gut fundierte Basisgrundlage ist jedoch unabdingbar, um so profunde Aussagen wie möglich zu erhalten.

Mag. Weingraber erläutert, dass das bislang verwendete 1-D-Modell zwar eine Abflussprognose erlaubt, aber nicht ausreicht, um alle Fragenstellungen hinreichend konkret und nach dem allerletzten Stand der Technik beantworten zu können. Aufgrund der Tatsache, dass sich die hydrogeologischen Basiseingangsdaten aufgrund umfangreicher nationaler und internationaler Abstimmungen verzögert haben und somit die Datenlieferung nicht rechtzeitig an

Prof. Theobald erfolgen konnte, wird das Gutachten von Prof. Theobald noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Bgm. Haas fragt nach, warum trotzdem bereits jetzt vom Verbund die Änderung der Wehrbetriebsordnungen beantragt wurde.

LR Anschöber verweist darauf, dass in einem relativ langwierigen Dialog mit dem Lebensministerium eine umfassende Einbindung der betroffenen Gemeinden erreicht werden konnte. Auch eine sogenannte Task Force wurde gegründet, in der Experten von Bund und Ländern beigezogen wurden. Dabei wurden in der Task Force beschlossen, dass die von Prof. Theobald festgestellten Mängel (u.a. fehlende Toleranzmargen) ehest möglich korrigiert werden sollen. Die anderen Grundsatzfragen, wie Optimierungsmöglichkeiten für die Wehrbetriebsordnungen, sollen erst später – nach Vorliegen des Gutachtens von Prof. Theobald- geprüft werden.

Bgm. Haas fragt nach, warum keine Gemeinden in die Task Force eingeladen wurden. Hier verweist LR Anschöber darauf, dass er sich diesbezüglich an Minister Rupprechter gewandt hat, allerdings ist seitens des Ministeriums eine Ablehnung erfolgt, da keine politischen Vertreter in der Task Force entsendet wurden, sondern nur Fachexperten. Wesentlich ist jedoch, dass die Gemeinden eine bessere Information erhalten. LR Anschöber wird sich aber nochmals an Minister Rupprechter wenden, wenn das Gutachten von Prof. Theobald vorliegt.

Bgm. Schuhmann kritisiert die Präsentation des Ministeriums bei der Verhandlung und hätte sich eine bessere Darstellung gewünscht.

Bgm. Müllner spricht die Frage der Abweichungen von den Wehrbetriebsordnungen im Katastrophenfall an. Mag. Weingraber verweist auf eine grundsätzliche Bereitschaft des Lebensministeriums, dass in einem solchen Fall das Land OÖ zu verständigen ist und dabei auch dargelegt werden soll, welche Auswirkungen erwartet werden.

7) Sedimente

Mag. Weingraber berichtet, dass demnächst die Task Force zum Thema Sedimente tagt, wobei dies nur möglich war, da sich LR Anschöber für eine Einsetzung einer derartigen gemeinsamen Arbeitsgruppe eingesetzt hat. In der ersten Sitzung sollen dem Ministerium seitens der

betroffenen Bundesländer sämtliche Maßnahmen samt Kosten, die im Zusammenhang mit den Sedimenten an Land entstanden sind, vorgelegt werden. Sollten daher noch Maßnahmen bzgl Sedimente seitens der Gemeinden gesetzt worden sein, wird um ehestmögliche Information über diese Maßnahmen samt Kosten ersucht. Darüber hinaus soll im Dezember noch der aktuelle Laserscan ausgewertet werden. Damit werden Erkenntnisse gewonnen, wie sich das Gelände durch das Hochwasser 2013 verändert hat.

8) Allfälliges

HR Haderer verweist darauf, dass auch nach Vorliegen des generellen Projektes in der lila Zone weitere Umsiedelungen denkbar sind, dies wird jedoch erst nach Vorliegen des Generellen Projektes im Mai 2016 feststehen.

LR Anschöber berichtet über den Masterplan der Bürgerinitiative Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken, die von ihm an beide Ministerien übermittelt wurden. Die Antworten aus dem Ministerium sollen an die betroffenen Bürgermeister übermittelt werden. Bgm. Müllner verweist darauf, dass die Initiative die Bevölkerung sehr verunsichert und lädt zu einer Veranstaltung am 22.01.2015 um 19:00 Uhr ein. LH-Stv. Entholzer und LR Strugl sind terminlich leider verhindert.

LR Anschöber berichtet über den geplanten Hochwasserschutz der Voest, wo zum Schutz des voesteigenen Hafens und insbesondere der Kokerei und des Kraftwerkes ein entsprechender Schutz errichtet werden soll. Da das Gelände derzeit bereits fast vollständig verbaut ist und auch das Gelände bereits jetzt höher liegt als auf Steyregger Seite lässt die Errichtung des HQ-1000-Schutzes so gut wie keine Auswirkungen hinsichtlich des Retentionsraumes erwarten. Im Verfahren wird diese Frage sehr genau geprüft, auch dürfen keine Verschlechterungen für Ober- und Unterlieger eintreten.

Hinsichtlich der Frage nach Verordnung von Neuplanungsgebieten verweist LR Dr. Strugl darauf, dass dies eine Empfehlung der Raumordnungsabteilung ist. Die Festlegung einer solchen Verordnung bietet einen Schutz für die Gemeinde, wobei nur die Hälfte der betroffenen Gemeinden eine derartige Verordnung erlassen hat.

Gemäß RIWA-T-BWS dürfen für Gebäude, die nach dem 1.7.1990 errichtet wurden, keine aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Dämme oder mobile Elemente, gefördert werden. Diese Stichtagsregelung gilt jedoch nicht für Umsiedelungen, eine entsprechende Klärung wurde mit dem bmvit bereits 2013 herbeigeführt. Individuelle Objektschutzmaßnahmen werden gemäß RIWA-T- BWS nicht mehr gefördert, ob eine Wohnbauförderung möglich ist, müsste

geklärt werden. LR Anschöber verweist darauf, dass ein entsprechender Antrag des Landtages im Unterausschuss für Wohnbauförderung liegt.

Hinsichtlich der Errichtung von Carports wird um schriftliche Information an alle Gemeinden ersucht, Auskragungen im 1. Stock sind nicht möglich. Dies liegt im Widerspruch zur Schutzzone Überflutungsgebiet.

Die nächste Beiratssitzung soll im Februar stattfinden.

Mag.a Karin Pindur